

# Amt Stralendorf

Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



## Niederschrift öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Schossin

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 20.12.2005
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Schossin, im Feuerwehrhaus

---

### Anwesend sind:

#### **Bürgermeister**

Herr Heiko Weiß

#### **Gemeindevertreter**

Herr Jürgen Dahlwitz

Herr Detlef Griem

Herr Dr. Friedrich Emil Meister

Herr Holger Stein

Frau Marion Stein

### **Verwaltung**

Herr Sven Borgwardt

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 09.06.2005
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Informationen des Bürgermeisters
- 6 Beschluß über die Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Schossin  
Vorlage: 2005/SCH/072
- 7 Haushaltssatzung 2006 der Gemeinde Schossin  
Vorlage: 2005/SCH/073
- 8 Beendigung Konzessionsvertrag und Neuabschluß Wegenutzungsvertrag Strom  
Vorlage: 2005/SCH/071
- 9 Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen
- 10 Sonstiges

### **Protokoll:**

#### Öffentlicher Teil

##### zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 6 von 6 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird um einen Tagesordnungspunkt TOP 10 Sonstiges erweitert.  
Mit diesem Zusatz wird die Tagesordnung bestätigt .

zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 09.06.2005**

Die Sitzungsniederschrift vom 09.06.2005 wird einstimmig bestätigt .

zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

- Anfragen zur 380 KV- Leitung – hierzu wird der Bürgermeister in TOP 5 über den aktuellen Stand informieren .
- Bei einer Begehung mit dem Ordnungsamt wurde auf dem Spielplatz bei einem der Tore festgestellt das es weg gefault war.  
Deshalb hat der Bürgermeister gleich beide Tore entfernt.  
Im nächsten Jahr werden zwei neue Tore aufgestellt.
- Bei der Straßenbeleuchtung in Höhe Banuscher /Dahlwitz werden die zwei Glaskuppeln gewechselt. Der Bürgermeister wird das organisieren.
- Der Bürgersteig in der Dorfstraße ist in einem sehr schlechten Zustand.  
Zum Teil sind die Gullideckel lose und die Platten abgesackt. Oft wird auch mit den Autos über den Bürgersteig gefahren. Wir sollten die Erneuerung des Gehweges in Eigeninitiative erwägen. Problem wird die Beschaffung von Gehwegplatten. Darüber werden wir uns Gedanken machen.

zu 5 **Informationen des Bürgermeisters**

- Das Raumordnungsverfahren zur 380 KV – Leitung läuft noch, soll im Dezember bzw. Januar abgeschlossen werden. Frau Thede wird uns über den neusten Stand informieren. Im Januar werden wir definitiv wissen welche Variante ausgebaut wird. Am 03.11.2005 fand eine Erörterungsberatung für alle Gemeinden in Wittenburg statt. Gemeinde Schossin hat rechtlichen Beistand, also können wir abwarten was kommt.
- Regenentwässerung in Mühlenbeck - am 21.05.2005 war die Bauabnahme. Das Projekt ist vollständig umgesetzt. Der Bürgermeister dankt Herrn Dr. Meister der sich bei diesem Projekt um vieles gekümmert hat. Einige Abrisse werden im Frühjahr noch nachgearbeitet. Herr Jammer – Lühr vom Wasser und Bodenverband wird das im Auge behalten .
- Kosten der Maßnahme 1. Abschnitt - Richtung Gammelín Gemeinde hat zusätzlich zum bereits gezahlten Eigenanteil noch 870,00 € zu zahlen
- 2. Abschnitt Richtung Sude  
Gemeinde hat zusätzlich zum bereits gezahlten Eigenanteil noch 6.599,22 € zu zahlen .

Der Wasser- und Bodenverband hätte vorher ab prüfen können was vom STAUN gefördert werden kann. Frau Froese sollte sich mit Herrn Jammer- Lühr in Verbindung setzen, damit er die Mehrkosten begründet. Zahlung unter Vorbehalt .  
Herr Jammer- Lühr kennt die ganze Thematik - wir als Gemeinde können die Sache nicht so hinnehmen. Die anfallenden Kosten sollten bezahlt werden, die Mehrkosten jedoch durch den WBV geklärt werden.

- Anträge auf Teichsanierung in Mühlenbeck wurden vom STAUN abgelehnt. Das Planungsbüro ibs soll für zwei Teiche noch einmal einen Antrag auf Fördermittel für 2006 stellen. Das Problem mit den Teichen soll gelöst werden, darüber sind wir uns als Gemeindevertreter einig.
- Winterdienst  
Die Gemeinde Schossin hat den Winterdienst auf das Amt übertragen .  
Herr Ollmann /Parum hat den Zuschlag für den Winterdienst in der Gemeinde Schossin erhalten .
- Baumpflegemaßnahmen Walsmühler Ende  
Entfernung von Totholz  
Frau Facklam sollte den Bürgermeister vor Ausführung der Maßnahme informieren, noch ist nichts entschieden.
- Aufstellung von Verkehrsschildern  
Hierzu sollten wir uns als Gemeindevertretung Gedanken machen .
- Das neue Schulgesetz sieht vor das die 5. und 6. Klassen an die Regionalschulen gehen müssen und dann erst Gymnasium  
GemeindePampow stellt einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung
- Regionalschule Stralendorf sollte nicht gefährdet werden , Schulstandort Stralendorf sollte erhalten bleiben

zu 6

**Beschluß über die Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Schossin**  
**Vorlage: 2005/SCH/072**

Die Versammlungsleitung zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt die 1. Stellv. Bürgermeisterin Frau Stein .

**Beschluss:**

**Sach- und Rechtslage:**

Nach § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung M- V (KV M- V) hat die Gemeindevertretung die Jahresrechnung spätestens bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht diese mit Einschränkungen aus, sind die Gründe anzugeben. Der Beschluß über die Jahresrechnung und die Entlastung ist gemäß § 61 Abs. 4 KV M- V der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekanntzugeben. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes am **21.10.2005**.

Der Bürgermeister unterliegt lt. Kommunalverfassung bezüglich der Entlastung dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M- V. Er hat die Leitung der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt auf seinen nächsten anwesenden Stellvertreter zu übertragen und ist von der Beratung sowie Beschlußfassung auszuschließen. Das Rechnungsprüfungsprotokoll zur Jahresrechnung ist in der Anlage enthalten .

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Schossin beschließt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses die Jahresrechnung 2004, die über – und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2004 und bestätigt die Entlastung des Bürgermeisters .

### **Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Heiko Weiss

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	6
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen	0

zu 7

### **Haushaltssatzung 2006 der Gemeinde Schossin Vorlage: 2005/SCH/073**

#### **Beschluss:**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Schossin hat über den Entwurf des Haushaltsplanes 2006 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zu beschließen .

Die Haushaltssatzung ist genehmigungsfrei.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Schossin beschließt die Haushaltssatzung 2006 mit ihren Anlagen .

#### **Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	6
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

## **Beendigung Konzessionsvertrag und Neuabschluß Wegenutzungsvertrag Strom Vorlage: 2005/SCH/071**

### **Beschluss:**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Zwischen der Gemeinde Schossin und der WEMAG besteht seit 1991 ein auf 20 Jahre abgeschlossener Konzessionsvertrag. Der Vertrag regelt u.a. die Versorgung des Gemeindegebietes mit elektrischer Energie, die Benutzung der gemeindeeigenen Straßen, Wege und Plätze zum Zwecke der Energieversorgung sowie die Zahlung von Konzessionsabgabe an die Gemeinde.

Laut Vertrag wäre spätestens im Jahre 2008 mit Neuverhandlungen zu beginnen.

Gerade in den letzten Jahren wurden zahlreiche gesetzliche Bestimmungen in Kraft gesetzt, die es angeraten erscheinen lassen, den Konzessionsvertrag auf die neuen Gegebenheiten umzustellen. Es handelt sich zum Beispiel um das Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechtes v. 24.04.1998, welches u.a. die Wegebenutzungsrechte neu regelte (mehrere Nutzer der gleichen Wegefläche denkbar) und generell den Strommarkt öffnete.

Diesen neuen Rahmenbedingungen wird der bestehende Konzessionsvertrag nicht gerecht. Für die Gemeinde Schossin kommt es darauf an, für ihr Gebiet die Stromversorgung zukunftsorientiert zu regeln und damit weitere langfristige Investitionen zu sichern. Bereits in der Vergangenheit hat sich hier die WEMAG nicht nur als zuverlässiger Partner, sondern auch als wichtige Finanzierungsquelle für den Gemeindehaushalt erwiesen. Die Wartung und Instandsetzung auch der vorhandenen elektrotechnischen Anlagen im Interesse der Versorgungssicherheit und Versorgungsqualität muss sichergestellt bleiben.

Für den neuen Wegenutzungsvertrag wird wiederum eine 20-jährige Laufzeit angestrebt. Um einen reibungslosen Übergang der Vertragsbeziehungen zu sichern, und damit auch die vertragliche Grundlage für die kommunale Konzessionseinnahme, muß die vorzeitige Vertragsbeendigung mit einem Neuabschluß verbunden werden. Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften ist mit einer Frist von mindestens 2 Jahren bis zum Wirksamwerden des neuen Vertrages zu rechnen. Die neue Bezeichnung des Wegenutzungsvertrages resultiert aus den gesetzlichen Bestimmungen, dass es die "Konzessionen" im herkömmlichen Sinne bei den Energielieferanten nicht mehr gibt. Das heißt, jede zugelassene Firma ist berechtigt als Energieversorger tätig zu werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Schossin beschließt die vorzeitige Aufhebung des laufenden Konzessionsvertrages und den Abschluß eines Wegenutzungsvertrages für das Gemeindegebiet. Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten und die notwendigen Verhandlungen zu führen.

#### **Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	6
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 9 **Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen**

Zur heutigen Sitzung liegen keine Bauanträge vor.

zu 10 **Sonstiges**

Keine weiteren Anfragen und Informationen .

---

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer